

# DRK Servicerreisen für Senioren 2021 Mit Sicherheit gut erholt!



# Die Grundsätze unserer Arbeit „Aus Liebe zum Menschen“

## **Unsere Leitgedanken:**

- Das Leben wieder lebenswert machen.
- In Gesellschaft eine schöne Zeit erleben.
- Menschen und Kulturen kennenlernen.
- Neue Eindrücke sammeln.
- Die Seele baumeln lassen.
- Raus aus der gewohnten Umgebung.

## **Die besonderen Leistungen:**

- Individuelle Beratung
- Reisevorbereitungstreffen (Kennenlernen der Begleiter/Innen und der Mitreisenden)
- Abholung zum/vom Abreiseort mit Gepäckservice
- Betreuer/Innen als Begleitung
- Eigenes Rahmen- und Unterhaltungsprogramm

„Ein unaufdringliches Sicherheitsnetz“

## **Wir bieten Ihnen:**

- Flug- und Busreisen
- Reisen in der Gruppe – aber individuell.
- Service von Anfang an.
- Aktive und passive Hilfe.
- Begleitung bei Ausflügen im Urlaubsgebiet.
- Spaziergänge und kreative Nachmittage.
- Gesellige Abende.
- Bewegung und Sport.
- Entspannung und neue Eindrücke.
- Begleitung zum Arzt und ins Krankenhaus.
- Sicherheit.

„Wir wollen unsere Gäste in die Lage versetzen, etwas zu erleben, was sie sich alleine nicht mehr zutrauen oder worauf sie aus gesundheitlichen Gründen verzichten müssten.“

Impressum:

DRK- KV Darmstadt-Stadt e.V.

Mornewegstr. 15

64293 Darmstadt

Tel. 0 61 51 – 36 06 10

Fax. 0 61 51 – 36 06 629

[www.drk-darmstadt.de](http://www.drk-darmstadt.de)



## Gutschein

Schenken Sie Erholung...  
mit einem DRK-Reisegutschein!

# DRK Seniorenreisen

## Reisen in bester Begleitung

Die Reiselust der Seniorinnen und Senioren ist ungebrochen: Zahlreiche Ziele im Inland, wie Nordsee, Bayern, Weserbergland und auch Flugreisen in den gesamten Mittelmeerraum, sowie Schiffskreuzfahrten sind gefragt.

Auf diesen Bedarf hat sich das DRK mit einem umfangreichen Angebot eingestellt. Alle Seniorinnen und Senioren sind eingeladen, an diesen speziell auf ihre Bedürfnisse abgestellten Reisen teilzunehmen – ganz unabhängig davon, ob sie Mitglied beim DRK sind.

### **Unsere Reisen ...**

sind vor allem für Menschen gedacht, die aufgrund altersbedingter Einschränkungen sich die Planung und Durchführung einer Reise alleine nicht mehr zutrauen, aber auch für diejenigen, die nicht alleine verreisen möchten, sondern vielmehr die Unterhaltung einer Gruppe zu schätzen wissen. Während der gesamten Reise werden die Teilnehmer von qualifizierten DRK Reisebegleitern betreut, die nicht nur individuell unterstützen, sondern sich auch um das komplette Rahmenprogramm und Ausflugsangebote kümmern. Dabei ist es jedem Gast selbst überlassen, welches Angebot sie oder er nutzen will.

Eine Altersbeschränkung für Reiseteilnehmer gibt es nicht. Das DRK will mit seiner Dienstleistung möglichst vielen Menschen die Gelegenheit bieten, den Wunsch nach einer Urlaubsreise zu erfüllen, ohne Angst vor übermäßigem Reisetstress haben zu müssen.

### **Erholung von Anfang an ...**

Die Reiseziele bieten erholsamen Urlaub von Anfang an. Bei der Auswahl der Hotels wurde auf die Bedürfnisse älterer Menschen Wert gelegt.

Wir kümmern uns um alle Reiseformalitäten und bieten einen Abhol- und Gepäckservice von und bis zur Wohnung.

Außerdem findet vor jeder Reise ein Vorbereitungstreffen statt, an dem die Teilnehmer über den Reiseablauf informiert werden und ihre Mitreisenden und Begleiter kennen lernen können.

Zur qualifizierten Reisevorbereitung werden die evtl. notwendigen medizinischen Informationen des Reisegastes auf freiwilliger Basis per Fragebogen abgeklärt. Wenn es am Urlaubsort zu gesundheitlichen Problemen kommen sollte, kann die Reiseleitung des DRK Reise-Service anhand der vorliegenden Daten den behandelnden Arzt unterstützen. Dadurch wird dem Reisegast umgehend eine korrekte medizinische Behandlung ermöglicht.

### **Pflegebedürftigkeit und Dialyse müssen kein Hindernis sein!**

Auch wenn die Reisebetreuer selbst keine Pflegeaufgaben übernehmen können, schließen Pflegebedürftigkeit und die Notwendigkeit von Dialyse eine Reisetilnahme nicht grundsätzlich aus. An vielen Urlaubsorten gibt es Dialysezentren und Pflegedienste. Sprechen Sie daher zunächst mit Ihrem Hausarzt, ob eine Reisetilnahme aus seiner Sicht möglich ist, suchen Sie sich dann ein Reiseziel aus und sprechen Sie uns an: Wir werden dann die Möglichkeiten vor Ort klären und alle notwendigen Maßnahmen organisieren.

# Bayern/Bad Füssing, Kurhotel Sonnenhof Herrliche Natur und heilende Quellen!

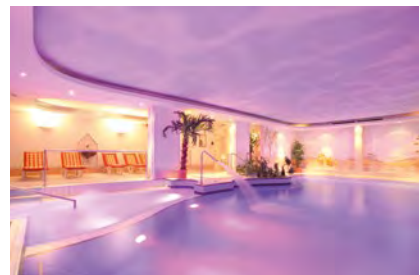
**Bad Füssing** – ein Dorado für Frischluftfans. Traumhafte Spazierwege und Radwanderwege entlang von Flüssen, Wäldern und Feldern lassen für Aktive keine Wünsche offen. Eine Umgebung, die durch natürliche Bescheidenheit und sympathische Naturverbundenheit bezaubert.

Der Zufall hat es so gewollt und der Mensch wurde fündig: Wasser 56° Celsius heiß, schwefelhaltig, mineralienreich, die Quelle des Lebens, eine Energie für menschliches Glück. Vor 67 Jahren stieß man auf der Suche nach Öl auf das blaue Gold. Ein modernes Märchen nahm seinen Lauf: aus dem Aschenputtel Bad Füssing am verschlafenen Ende des Landes wurde die strahlende Prinzessin unter den Heilbädern.

**Sie wohnen** im komfortabel eingerichteten \*\*\*\*Kurhotel Sonnenhof, das direkt an der Kurallee liegt. Die Balkon- bzw. Terrassenzimmer sind gemütlich eingerichtet mit Dusche/WC/Föhn, Telefon, Wandsafe, Minibar, Sat-TV und Radio. Lassen Sie sich von der hervorragenden Küche des Hotels verwöhnen.

**Zeit zum Entspannen** bietet das hoteleigene Thermalbad, die Sauna und der Fitnessraum. Im Haus können auch Kuranwendungen genommen werden. Eine Kurarztpraxis ist im Hotel vorhanden.

**Auch abends ein Erlebnis:** Bad Füssing bietet für jeden etwas, auch in den Abendstunden. Unter anderem ist zu erwähnen der Haslinger Hof, ein Bauernmuseum, verschiedene Geschäftszeilen oder wie wäre es mit einem Besuch im Spielcasino? Die Drei-Flüsse-Stadt Passau, Stift Reichersberg, Schärding am Inn, Altötting und Markt sind lohnende Ausflugsziele und bequem von Bad Füssing aus zu erreichen.



## Reisepreis beinhaltet:

- Hin- und Rückfahrt im modernen Reisebus
- Abhol- und Gepäckservice im Nahbereich
- Gepäckservice in/out Hotel
- Übernachtung mit Halbpension
- Begrüßungsdrink mit Kurzreferat am Anreisetag
- Frühstücksbuffet, Kaffee und Kuchen am Nachmittag, Abendessen 4-Gang-Menüwahl
- DRK-Reisebegleitung
- Leihbademantel
- Benutzung der hoteleigenen Thermalbadelandschaft mit Hallenbad, Freibad u. Whirlpool, Finnischer Sauna, Dampfbad und Infrarot-Wärmekabine, Aquagymnastik Mo-Fr, 1x wöchentlich Einweisung in die Fitnessgeräte
- Insolvenz- u. Reiserücktrittsversicherung mit SB

(Änderungen vorbehalten)

## Reisetermin:

25.07. - 08.08.2021

## Reisepreis pro Person:

**DZ mit HP 1.746,00 EUR**

**EZ mit HP 1.790,00 EUR**

(zzgl. vor Ort zu entrichtender Kurtaxe)

# Bad Salzuflen, Best Western Hotel\*\*\*\* Ostertor - Einmal tief durchatmen ...

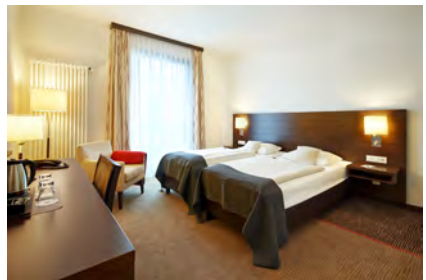
**Bad Salzuflen**, die einladende Kurstadt, liegt eingebettet in die sanfte Hügellandschaft zwischen Teutoburger Wald und Weserbergland. Der außergewöhnliche Reichtum an Thermal-, Sole- und Mineralvorkommen macht die Stadt zu einer Gesundheitsoase. Prachtvolle Patrizierhäuser aus der Zeit der Renaissance prägen die Altstadt an den grünen Ufern der Salze bis heute. Lassen Sie sich bei einem Bummel durch die weitläufige Fußgängerzone von den kunstvoll geschnitzten Giebeln und der prächtigen Bauweise verzaubern. Der Kurpark mit seinem imposanten Gradierwerk lädt zum Durchatmen in frischer Meeresbriese ein.



**Sie wohnen** im Best Western Hotel\*\*\*\* Ostertor, das in der schönen Altstadt fast in der Fußgängerzone liegt. Zum Haupteingang des wunderschönen Kurparks und des Landschaftsgarten sind es circa 150 m. Die Zimmer sind mit Flachbildschirm, Klimaanlage, WLAN ausgestattet. Die Bäder sind modern und überwiegend mit Duschen.



**Zeit zum Entspannen** finden Sie im Saunabereich des Hotels mit einer schönen Dachterrasse. Vor Reiseantritt können Sie Massage- oder Kosmetiktermine buchen. Oder lassen Sie den Abend in gemütlicher Runde in der Hofbräu-Stube ausklingen.



## Reisepreis beinhaltet:

- Hin- und Rückreise im modernen Reisebus
- Abhol- und Gepäckservice im Nahbereich
- DRK-Reisebegleitung
- Gepäckservice In/Out
- Übernachtung mit Halbpension
- 11 x reichhaltiges Frühstück vom Buffet
- 11 x Abendessen als 3-Gang-Menü
- Tischgetränk (Tee und Wasser unlimited) pro Person & Essen
- 1x Mineralwasser bei Anreise auf dem Zimmer
- 1x Kaffee und Kuchen
- tägliche Teilnahme am Wasserausschank
- tägliche Teilnahme am Kurkonzert
- 1 x Fahrt mit der Paulinchenbahn durch Bad Salzuflen
- freie Benutzung unserer Sauna und Dampfbad „Wohlfühlbademäntel“ und Handtücher
- Insolvenz- u. Reiserücktrittsversicherung

(Änderungen vorbehalten)



## Reisetermin:

**21.08. - 01.09.2021**

## Reisepreis pro Person:

**DZ/EZ mit HP 1.390,00 EUR**

(zzgl. vor Ort zu entrichtender Kurtaxe)

# Auf königlichen Spuren - Bad Brückenau

**Die charmante Stadt Bad Brückenau** mit dem königlichen Staatsbad liegt im malerischen Flusstal der Sinn, umgeben von herrlicher Natur. Im prächtigen Kurpark genießen Gäste die stärkenden Kräfte der Natur und der sieben Heilquellen. Schon König Ludwig I. erlag dem Reiz und dem besonderen Flair dieser Landschaft. Viele prächtige Bauten zeugen von seiner Begeisterung und seiner Liebe zu Bad Brückenau.



**Sie wohnen** im Hotel Jägerhof. Das Haupthaus ist barrierefrei. Es verfügt über einen Aufzug und somit sind alle Räumlichkeiten auch mit dem Rollstuhl bequem zu erreichen. Eine Außenrampe für Rollstühle und Rollatoren gewährt direkten Zugang zum Haupthaus und Garten. Dem Hotel unmittelbar angeschlossen ist das Jugendstil-Café Lindenhof, das am Nachmittag die Gäste mit Kuchen und Torten verwöhnt und in regelmäßigen Abständen abends ein abwechslungsreiches musikalisches Unterhaltungsprogramm anbietet.



**Zeit zum Entspannen** bietet der Wellness-Bereich mit Hallenbad und Sauna. Medizinische Massagen auf Rezept oder Wohlfühl-Massagen zur Selbstzahlung runden das Angebot ab. Für gepflegte Füße kommt auf Wunsch eine Fußpflegerin ins Haus.



**Attraktive Ausflugsmöglichkeiten** bieten kostenfreie Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in den ganzen Landkreis. Sehr schön sind Ausflüge nach Hammelburg und Fulda. Oder genießen Sie einfach die wunderbare Aussicht und das Klosterbier, das Mönche auf dem Kreuzberg brauen.



## Reisepreis beinhaltet:

- Hin- und Rückreise im modernen Reisebus
- Abhol- und Gepäckservice im Nahbereich
- DRK-Reisebegleitung
- Gepäckservice in/Out
- 7 Übernachtungen mit Vollpension
- Reichhaltiges Frühstücksbuffet
- Dreigängiges Mittagmenü sowie ein zweigängiges Abendessen, stehen jeweils zwei Menüs zur Auswahl (alle Diätformen und vegetarische Kost möglich)
- Musik und Tanzveranstaltungen im Cafe Lindenhof
- Modenschau
- Freie Nutzung Hallenbad, Sauna sowie der Aufenthaltsräume
- Insolvenz- u. Reiserücktrittsversicherung

(Änderungen vorbehalten)

## Reisetermin:

**12.09. - 19.09.2021**

## Reisepreis pro Person:

**EZ mit VP 750,00 EUR**

**DZ mit VP 720,00 EUR**

(zzgl. vor Ort zu entrichtender Kurtaxe)

# Reiseanmeldung für Busreisen

**DEUTSCHES ROTES KREUZ**  
**Kreisverband Darmstadt e.V.**  
**Service Reisen**  
**Mornewegstr. 15**  
**64293 Darmstadt**

Reiseziel: \_\_\_\_\_

Reisetermin: \_\_\_\_\_

**Hiermit buche/n ich/wir verbindlich die oben genannte Reise:**

1. Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Straße + Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

1. Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Straße + Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Preise und Leistungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Reiseprogramm.

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer EUR \_\_\_\_\_

Reisepreis pro Person im Einzelzimmer EUR \_\_\_\_\_

**Transfer zum/vom Abreiseort<sup>1</sup>**  **gewünscht**  **nicht gewünscht**

<sup>1</sup> Das DRK ist darüber hinaus bereit, auf Wunsch der einzelnen Teilnehmer, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit kostenlos und auf freiwilliger Basis mit ehrenamtlichen Helfern im Nahbereich den Transfer von und zum Abreiseort zu erbringen. Außerhalb des Nahbereichs ist eine Transferleistung nur aufgrund separater Vereinbarung und gegen Kostenerstattung möglich.

**1. Person** keine Hilfe erforderlich Ich benötige Hilfe**2. Person** keine Hilfe erforderlich Ich benötige Hilfe

Die Leistungen bei unseren Busreisen beinhalten eine Reiserücktrittversicherung mit Selbstbehalt.

Falls Sie bereits eine Rücktrittversicherung für das ganze Jahr haben, teilen Sie uns das bitte mit.

Mit der Reisebestätigung erhalten Sie die Rechnung über die Anzahlung in Höhe von EUR 120,00 pro Person. Bitte überweisen Sie diesen Betrag innerhalb von zwei Wochen auf das angegebene Konto. Der Restbetrag ist dann 6 Wochen vor Reisebeginn, nach Erhalt der Schlussrechnung, fällig.

Sollten Sie nach Ihrer schriftlichen Anmeldung von der Fahrt zurücktreten, müssen wir leider eine Verwaltungspauschale von EUR 80,00 pro Person einbehalten. Daneben gelten unsere in den allgemeinen Geschäftsbedingungen angeführten Stornobedingungen.

Wird die Mindestteilnehmerzahl für eine Reise nicht erreicht, ist das DRK berechtigt, die Reise abzusagen. In diesem Falle erhalten Sie die geleisteten Zahlungen in voller Höhe zurück. Ein Anspruch über den Reisepreis hinaus besteht nicht.

**Für die angemeldete Reise gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DRK Service Reisen für Pauschalreisen. Außerdem sind die Datenschutzhinweise des DRK Kreisverband Darmstadt-Stadt e.V. zu beachten. Beide Informationen wurden Ihnen mit der Reisebroschüre ausgehändigt.**

**Ich/Wir haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und akzeptiert.**

---

Datum, Ort

---

Unterschrift 1. Person

---

Unterschrift 2. Person



# Reiseanmeldung für Busreisen

**DEUTSCHES ROTES KREUZ**  
**Kreisverband Darmstadt e.V.**  
**Service Reisen**  
**Mornewegstr. 15**  
**64293 Darmstadt**

Reiseziel: \_\_\_\_\_

Reisetermin: \_\_\_\_\_

**Hiermit buche/n ich/wir verbindlich die oben genannte Reise:**

1. Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Straße + Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

1. Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Straße + Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Preise und Leistungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Reiseprogramm.

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer EUR \_\_\_\_\_

Reisepreis pro Person im Einzelzimmer EUR \_\_\_\_\_

**Transfer zum/vom Abreiseort<sup>1</sup>**       **gewünscht**    **nicht gewünscht**

<sup>1</sup> Das DRK ist darüber hinaus bereit, auf Wunsch der einzelnen Teilnehmer, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit kostenlos und auf freiwilliger Basis mit ehrenamtlichen Helfern im Nahbereich den Transfer von und zum Abreiseort zu erbringen. Außerhalb des Nahbereichs ist eine Transferleistung nur aufgrund separater Vereinbarung und gegen Kostenerstattung möglich.

### 1. Person

keine Hilfe erforderlich

Ich benötige Hilfe

### 2. Person

keine Hilfe erforderlich

Ich benötige Hilfe

Die Leistungen bei unseren Busreisen beinhalten eine Reiserücktrittversicherung mit Selbstbehalt.

Falls Sie bereits eine Rücktrittversicherung für das ganze Jahr haben, teilen Sie uns das bitte mit.

Mit der Reisebestätigung erhalten Sie die Rechnung über die Anzahlung in Höhe von EUR 120,00 pro Person. Bitte überweisen Sie diesen Betrag innerhalb von zwei Wochen auf das angegebene Konto. Der Restbetrag ist dann 6 Wochen vor Reisebeginn, nach Erhalt der Schlussrechnung, fällig.

Sollten Sie nach Ihrer schriftlichen Anmeldung von der Fahrt zurücktreten, müssen wir leider eine Verwaltungspauschale von EUR 80,00 pro Person einbehalten. Daneben gelten unsere in den allgemeinen Geschäftsbedingungen angeführten Stornobedingungen.

Wird die Mindestteilnehmerzahl für eine Reise nicht erreicht, ist das DRK berechtigt, die Reise abzusagen. In diesem Falle erhalten Sie die geleisteten Zahlungen in voller Höhe zurück. Ein Anspruch über den Reisepreis hinaus besteht nicht.

**Für die angemeldete Reise gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DRK Service Reisen für Pauschalreisen. Außerdem sind die Datenschutzhinweise des DRK Kreisverband Darmstadt-Stadt e.V. zu beachten. Beide Informationen wurden Ihnen mit der Reisebroschüre ausgehändigt.**

**Ich/Wir haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und akzeptiert.**

---

Datum, Ort

---

Unterschrift 1. Person

---

Unterschrift 2. Person

# Allgemeine Reisebedingungen

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der verbindlichen telefonischen und/oder schriftlichen Anmeldung des Teilnehmers und der schriftlichen Bestätigung des DRK-Kreisverbandes kommt der Reisevertrag zustande. Weicht die Reisebestätigung von der Reiseanmeldung des Reisenden ab, so liegt in der Reisebestätigung ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter zehn Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann. Der DRK-Kreisverband hat den Teilnehmer darauf besonders hinzuweisen. Mit gesonderter Erklärung hat der Teilnehmer zu bestätigen, dass er mit dem neuen Angebot einverstanden ist. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten Fremdleistungen ist der DRK-Kreisverband lediglich Reisevermittler. In diesen Fällen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters.

## 2. Zahlung

Sämtliche Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) des Reisenden sind unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu leisten. Nach Erhalt der Reisebestätigung ist innerhalb von zwei Wochen eine Anzahlung in Höhe von 120,00 Euro des Reisepreises an den Kreisverband zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens sechs Wochen vor Reisebeginn zu zahlen. Vertragsabschlüsse innerhalb von sechs Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises. Kommt der Reisende seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, kann der DRK-Kreisverband, gegebenenfalls nach Mahnung und Fristsetzung, vom Reisevertrag zurücktreten und die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 verlangen.

## 3. Leistungen

Geschuldet werden die in den Prospekt- und Katalogangaben enthaltenen Leistungen ab Abreiseort. Das DRK ist darüber hinaus bereit, auf Wunsch der einzelnen Teilnehmer, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit kostenlos und auf freiwilliger Basis mit ehrenamtlichen Helfern im Nahbereich den Transfer von und zum Abreiseort zu erbringen. Außerhalb des Nahbereichs ist eine Transferleistung nur aufgrund separater Vereinbarung und gegen Kostenerstattung möglich.

Zusätzliche Zusicherungen, Nebenabreden, besondere Vereinbarungen oder Sonderwünsche des Reisenden gelten nur dann als verbindlich vereinbart, wenn sie schriftlich in die Reisebestätigung aufgenommen wurden. Auf Ziffer 1 dieser Bedingungen wird Bezug genommen.

## 4. Preisänderungen

Der Reiseanbieter kann, liegen zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn mindestens vier Monate, Preiserhöhungen verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eine Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise gelten-

den Wechselkurse eingetreten sind. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur soweit zulässig, wie sich die Erhöhung solcher Kosten konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt. Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine solche Preisänderung hat der Reiseanbieter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnisnahme vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.

Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Den Rücktritt hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

## 5. Leistungsänderungen

Nach Abschluss des Reisevertrages ist eine Änderung wesentlicher Reiseleistungen durch den Reiseveranstalter nur möglich, soweit dieser sie nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt hat und die Änderungen den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Reisenden unverzüglich über die Änderung zu informieren. Im Falle einer wesentlichen Änderung ist der Reisende berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten.

## 6. Rücktritt des Kunden

(1) Der Reisende kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Reiseveranstalter verliert dann den Anspruch auf den Reisepreis. Tritt der Reisende zurück, so werden jedoch pauschalierte Entschädigungen fällig. Diese besteht nach Vertragsschluss zumindest aus einer anteiligen Verwaltungspauschale von 80 Euro.

(2) Ab dem 65. Tag vor Reisebeginn ist grundsätzlich eine Entschädigung nach folgender Staffelung fällig:

Ab 65 bis 54 Tage vor Reiseantritt 15 %  
ab 53 bis 45 Tage vor Reiseantritt 25 %  
ab 44 bis 21 Tage vor Reiseantritt 50 %  
ab 20 bis 13 Tage vor Reiseantritt 80 %  
ab 12 bis Anreisetag 90 % des Reisepreises.

(3) Maßgeblich für die Berechnung ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter oder bei der Buchungsstelle.

(4) Die Entschädigung verringert sich anteilmäßig, wenn der Reisende nachweist, dass bei einer Busreise die einzelnen Leistungsanbieter in ihren AGB maßgeblich zugunsten des Reisenden von diesen Pauschalen abweichen und daher über die Verwaltungspauschale hinaus geringere Aufwendungen entstanden sind. Ist der DRK-Kreisverband selbst nicht Reiseveranstalter, so sind die AGB des jeweiligen Reiseveranstalters für die Berechnung der Entschädigung maßgeblich.

### **6a. Rücktritt bei Flusskreuzfahrten**

Aufgrund der besonderen Umstände bei Flusskreuzfahrten gelten in jedem Einzelfall die speziellen Zahlungsziele der Reederei, die jeweils im Anmeldeformular angegeben sind.

### **7. Ersatzreisende**

Der Reisende kann sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen und der Reiseveranstalter nicht aus diesen Gründen widerspricht. Der Reisende und der Dritte haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und für die durch Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten.

### **8. Reiseabbruch**

Wird die Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseanbieter ist jedoch verpflichtet, bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse aus der Verwertung nicht in Anspruch genommener Leistungen zu erreichen. Das gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

### **9. Durch das Verhalten des Reisenden bedingte Kündigung**

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Reiseveranstalter und/oder die anderen Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Reiseveranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.

### **10. Mindestteilnehmerzahl**

Wurde in der Beschreibung der Reise bzw. Anmeldung ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl als Voraussetzung für die Durchführung hingewiesen, kann der Reiseveranstalter bzw. der Reiseanbieter bis spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird.

### **11. Kündigung infolge höherer Gewalt**

Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (Einzug der Landrechte, Grenzschließungen), Naturkatastrophen, Havarien, Flusswasserstände, Zerstörung von Unterkünften oder gleichwertige Fälle berechtigen beide Teile zur Kündigung des Reisevertrages. Im Fall der Kündigung verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Er kann aber für erbrachte oder noch zu erbringende Reise-

leistungen eine nach § 638 Abs. 3 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist im Kündigungsfall zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung mit umfasst. In diesem Fall hat er die zur Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Mehrkosten der Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

### **12. Gewährleistung und Abhilfe**

(1) Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Reisende Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reise mangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.

(2) Der Reisende kann die Herabsetzung des Reisepreises nach § 638 Abs. 3 BGB verlangen, wenn er den oder die Reismängel beim Reiseleiter oder, falls dieser nicht erreichbar ist, beim Reiseveranstalter direkt anzeigt, soweit nicht erhebliche Schwierigkeiten die Mängelanzeige gegenüber dem Reiseveranstalter unzumutbar machen. Unterlässt der Reisende schuldhaft die Mängelanzeige, so stehen ihm keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu. Hat der Reisende mehr als die geminderte Vergütung bezahlt, so ist der Mehrbetrag vom Unternehmer zu erstatten. Die §§ 346 Abs. 1, 347 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches finden entsprechende Anwendung. Ist die Reise mangelhaft und leistet der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, so kann der Reisende auch selbst Abhilfe schaffen und den Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Reiseveranstalter die Abhilfe verweigert oder ein besonderes Interesse des Reisenden die sofortige Selbsthilfe rechtfertigt. Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Verstreicht die Frist nutzlos, kann der Reisende den Reisevertrag kündigen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn die Abhilfe unmöglich ist, verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Das gilt entsprechend, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und für den Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

(3) Bei der berechtigten Kündigung kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen. Für deren Berechnung ist der Wert der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen maßgeblich (vgl. § 638 Abs. 3 BGB). Das gilt nicht, sofern die erbrachten oder zu erbringenden Reiseleistungen für den Reisenden kein Interesse haben. Der Reiseveranstalter hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die infolge der Vertragsaufhebung notwendig sind. Ist die Rückbeförderung vom Reisevertrag mit umfasst, so hat der Reiseveranstalter auch für diesen zu sorgen und die Mehrkosten zu tragen.

(4) Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

### **13. Mitwirkungspflicht**

Der Reisende ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten. Auf die Ziffern 9 und 12 wird Bezug genommen.

### **14. Haftungsbeschränkung**

(1) Die Haftung des Reiseanbieters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

(2) Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solche beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so können sich auch der Reiseveranstalter und der Reiseanbieter gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.

### **15. Ausschlussfrist und Verjährung**

(1) Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleitung nach den §§ 651c bis 651f BGB hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reisende ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

(2) Ansprüche des Reisenden nach Ziffer 15(1) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

### **16. Teilnahme von pflegebedürftigen Personen**

Ist ein Teilnehmer pflegebedürftig, so hat er vor Reisebuchung dem Reiseanbieter Art und Umfang des Betreuungsaufwands mitzuteilen und mit ihm abzuklären, ob dieser Aufwand mit der üblichen Betreuung des Anbieters abgedeckt werden kann. Ist dies nicht der Fall, kann eine Reisetilnahme nur erfolgen, wenn bei der Buchung einer Reise sichergestellt ist, dass eine weitere Person an der Reise teilnimmt, die die erforderlichen Pflegeleistungen über die gesamte Reise hinweg ohne weitere Unterstützung übernimmt. Stellt sich nach Reise-

antritt heraus, dass die erforderliche Pflege tatsächlich nicht sicher gestellt ist oder der Pflegeaufwand größer ist, als nach den Angaben des Teilnehmers anzunehmen war, so ist der Reiseanbieter berechtigt, einen dadurch bedingten Mehraufwand in Rechnung zu stellen oder, sollte die erforderliche Unterstützung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand der Betreuungspersonen möglich sein, den pflegebedürftigen Teilnehmer auf dessen eigene Kosten mit einem geeigneten und medizinisch notwendigen Transportmittel nach Hause bzw. zum Ort des Reiseantrittes zurückzuschicken.

### **17. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten**

Der Reiseveranstalter weist vor der Buchung auf Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der Fristen zu Erlangung dieser Dokumente und gesundheitspolizeiliche Formalitäten in dem von ihm herausgegebenen und dem Reisenden zur Verfügung gestellten Prospekt hin. Ebenso weist er vor Vertragsabschluss und vor Reisebeginn insbesondere auf zwischenzeitliche Änderungen hin, die für das jeweilige Reiseland für deutsche Staatsbürger ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc. gelten.

### **18. Gerichtsstand**

(1) Gerichtsstand für Klagen des Reisenden gegen den Reiseveranstalter ist dessen Sitz. Gerichtsstand für Klagen gegen den DRK-Kreisverband ist Darmstadt.

(2) Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgeblich, sofern es sich nicht um Vollkaufleute oder Personen handelt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgeblich.

### **19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit der übrigen Reisebedingungen.

Stand 22.11.2019

#### **Reiseveranstalter:**

DRK Kreisverband Darmstadt-Stadt e.V.  
Mornwegstr. 15  
64293 Darmstadt

# Datenschutzhinweise des DRK-Kreisverbandes Darmstadt-Stadt e.V.

**gültig ab 25.05.2018**

**Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben Ihnen einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.**

Der DRK-Kreisverband Darmstadt-Stadt e.V. (nachfolgend DRK-KV genannt) ist sich der Sensibilität Ihrer personenbezogenen Daten wohl bewusst und verarbeitet diese verantwortungsbewusst und im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernissen. Sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen können, gelten als personenbezogene Daten im Sinne dieser Information. Die im Folgenden zusammengestellten Informationen sollen Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns aufklären. Darüber hinaus geben wir Ihnen einen Überblick über Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und auf welche Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den vereinbarten, beantragten oder nachgefragten Leistungen, des Mitarbeiter- oder Mitgliedschaftsverhältnisses oder anderen Beziehungen zum DRK-KV.

## 1. Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche Stelle ist:  
DRK Kreisverband Darmstadt-Stadt e.V.  
Mornwegstr. 15  
64293 Darmstadt

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:  
Michael Kelemen  
Datenschutzbeauftragter

Datenschutz & Personaldienstleistungen  
Dr.-Ernst-Braun-Straße 11a  
63500 Seligenstadt  
Tel.: 0163 / 988 29 0  
E-Mail: datenschutzperso@outlook.com

## 2. Quelle der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir aus unseren

- Geschäftsbeziehung mit Kunden und Dienstleistern,
- Mitgliedschaftsverhältnissen mit Vereinsmitgliedern oder freiwilligen Mitarbeitern (rein freiwillig oder FSJ, BFD, ...),
- Angestelltenverhältnissen und Bewerbungskontakten mit Mitarbeitern oder (Initiativ-)Bewerbern,
- Arbeitsverhältnissen im Rahmen sog. 1-Euro-Jobs oder gemeinnützigen Arbeitsaufträgen,
- Förderer- und Unterstützerkontakten (z.B. Spender) oder nur von an der Arbeit des DRK Interessierten erhalten.

Im Folgenden werden alle diese Quellen sinngemäß mit Geschäftspartnern, Mitgliedern, Mitarbeitern, Förderer oder Interessenten bezeichnet.

Des Weiteren verarbeiten wir – sollte dies für die Erbringung unserer Leistung erforderlich sein – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise gewinnen oder von sonstigen Dritten (z. B. einer Auskunft) oder von den in der Region Darmstadt-Dieburg tätigen DRK-Verbänden/Gesellschaften (hier: DRK-KV Darmstadt-Land e.V., DRK-KV Dieburg e.V., DRK-Rettungs- und Sozialdienste Starkenburg GmbH, DRK-Volunta GmbH, DRK-Alice-Schwesterschaft) berechtigt übermittelt werden.

## 3. Kategorie personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Wir verarbeiten folgende Kategorien von personenbezogenen Daten:

- Stammdaten (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum)
- Auftragsdaten (z.B. Adresse von vertraglichen)
- Erfüllungsorten, Daten von Auftraggebern)
- Daten zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten, Vertragslaufzeiten)
- Informationen über Korrespondenz (z.B. Schriftverkehr mit Ihnen) und Bonität (z.B. bei Mahn- und Inkassoverfahren)
- Werbe- und Vertriebsdaten (z.B. Ihre Einwilligung zu Produktinformationen, Newslettern) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

## 4. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der DRK-KV verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernissen. Dabei ist die Verarbeitung rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

### a) Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Die Rechtmäßigkeit für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist bei Einwilligung zur Verarbeitung für festgelegte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten innerhalb der DRK-Verbände/Gesellschaften (siehe 2.), Verwendung der Daten für Dialog-zwecke und Direkt-ansprachen für z.B. Dienstleistungen, Spenden u.ä. gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungs-erklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

### b) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)

Um unsere vertraglichen Pflichten zur Erbringung von Leistungen für Geschäftspartner, Mitgliedern, Mitarbeitern, Förderer oder Interessenten nachzukommen oder auch zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage erfolgen, verarbeiten wir Daten. Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich in erster Linie aus der konkreten Leistung oder Beziehung und können unter anderem Bedarfsanalysen und Beratung umfassen. Die weiteren Einzelheiten zu den Daten Verarbeitungszwecken können Sie den entsprechenden Vertragsunterlagen, Geschäftsbedingungen, Aufnahmeanträgen oder Satzungen bzw. Ordnungen entnehmen.

### c) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO)

Der DRK-KV unterliegt unterschiedlichen rechtlichen Verpflichtungen. Hieraus ergeben sich gesetzlichen Anforderungen (z.B. handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften nach Handelsgesetzbuch/Abgabenordnung oder Sozialgesetzbüchern). Darüber hinaus unterliegt der DRK-KV vereins- und satzungsrechtlichen Anforderungen (z.B. Aufzeichnung über Mitgliederbestand). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern (im Sinn von Mitglied u. Mitarbeit) des Vereins und auch die Risikobewertung u. -steuerung im DRK-KV.

### d) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Sollte es erforderlich sein, verarbeiten wir Ihre Daten (die von Geschäftspartner, Mitgliedern, Mitarbeitern, Förderer und Interessenten) über die eigentliche Erfüllung des bestehenden Verhältnisses (z.B. Vertrag, Mitgliedschaft) hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele sind:

- Revision und Verbesserung von Verfahren zur allgemeinen Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen
- Werbung, Markt- und Meinungsforschung, sofern Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verhinderung, Aufklärung bzw. Prävention bei Straftaten
- Sicherstellung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Beratung durch und Datenaustausch mit Auskunftgebern zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken

## 5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb des DRK-KV sind die Stellen zugriffsberechtigt, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen, gesetzlichen oder vereinsrechtlichen Pflichten benötigen. Der DRK-KV lässt außerdem einzelne der vorgenannten Prozesse und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und datenschutzkonform beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz innerhalb der EU haben. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Zahlungsverkehr, Druckdienstleister, Abrechnung,

Mitglieder- und Spenderbetreuung und -verwaltung, Inkasso und Beratung sowie Vertrieb und Marketing sowie Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungs-verhältnissen heranziehen. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an weitere Empfänger dürfen wir Informationen über Sie nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erfordern, Sie eingewilligt haben oder wir zur Weitergabe befugt sind. Sind diese Voraussetzungen gegeben, können Empfänger personenbezogener Daten u. a. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Finanzbehörden, Jobcenter, ...), bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Unternehmen oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personen-bezogene Daten übermitteln (z.B. Banken, Inkassounternehmen, Auskunftsteien)
- Andere Unternehmen innerhalb des DRK

Weiterführend können auch andere Stellen Datenempfänger sein, sofern Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Eine aktive Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

## **7. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden und Kriterien zu deren Festlegung**

Die Kriterien zur Festlegung der Dauer der Speicherung ergeben sich nach Ende des Zwecks und der sich daran anschließenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Daten, die für die Erbringung vertraglicher, gesetzlicher oder vereinsrechtlicher Pflichten nicht mehr erforderlich sind, werden regelmäßig gelöscht. Es sei denn, deren – befristete und ggf. eingeschränkte – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten (z.B. Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung). Hier sind Aufbewahrungs- bzw. Dokumentationsfristen bis zu 10 Jahre vorgegeben.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Gemäß den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre, unter besonderen Umständen allerdings bis zu 30 Jahren.
- Einhaltung weiterer Gesetze (z.B. Telekommunikationsgesetz (TKG))

## **8. Datenschutzrechte**

Jede und jeder Betroffene hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

## **9. Verpflichtung zur Bereitstellung und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten**

Im Rahmen unserer Beziehung zu Ihnen als Geschäftspartner, Mitglied, Mitarbeiter, Förderer oder Interessenten müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Anbahnung, Aufnahme, Durchführung und Abwicklung der jeweiligen Beziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung der DRK-KV gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, die gewünschte Beziehung mit Ihnen eingehen zu können.

## **10. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich profiling**

Der DRK-KV nutzt grundsätzlich keine automatisierten Entscheidungsfindungen gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten dies in Einzelfällen einsetzen werden, wird der DRK-KV Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

## **Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

### **1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### **2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung**

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um direkte Ansprache, Information oder Werbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger direkter Ansprache, Information oder Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es hiermit in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Ansprache, Information oder Werbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

DRK Kreisverband Darmstadt-Stadt e.V.  
Mornwegstr. 15  
64293 Darmstadt  
info@drk-darmstadt.de

# DRK Seniorenreisen

## Reisen in bester Begleitung

## Von Mensch zu Mensch

Das DRK in Darmstadt bietet ein umfangreiches und vernetztes Angebot. Sprechen Sie uns an! Wir informieren Sie gerne über unsere Angebote zur Freizeitgestaltung, Gesundheitsvorsorge, Betreuung, Pflege und Angehörigen-Arbeit.

### **DRK-Kreisverband Darmstadt-Stadt e.V.**

Mornewegstr. 15  
64293 Darmstadt  
sozialstation@drk-darmstadt.de  
www.drk-darmstadt.de

### **DRK Rettungs- und Sozialdienst Starkenburg GmbH Seniorencentrum Fiedlersee**

Im Fiedlersee 43  
64291 Darmstadt-Arheilgen  
www.drk-starkenburg.de/seniorencentrum

### **DRK Kreisverband Dieburg e. V.**

Im Altstädter See 7  
64807 Dieburg  
info@kv-dieburg.drk.de  
www.kv-dieburg.drk.de

### **DRK KV Darmstadt-Land Heinrich Gerold Haus**

Am Schloßberg 5  
64372 Ober-Ramstadt  
hgh@drk-darmstadt-land.de

- **Ambulante Pflege/Sozialstationen** Servicetelefon Darmstadt: 0 61 51 / 3606 - 611 Servicetelefon Ober-Ramstadt: 0 61 54 / 639 - 999
- **Mahlzeitendienst** Servicetelefon Darmstadt: 0 61 51 / 3606 - 613 Servicetelefon Ober-Ramstadt: 0 61 54 / 639 - 999
- **Haus-Notruf-Service** Servicetelefon für Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg 0 61 51 / 3606 - 617
- **Vollstationäre Pflegeeinrichtungen u. Kurzzeitpflege Seniorencentrum Fiedlersee** Servicetelefon: 0 61 51 / 9353 - 0 **Heinrich Gerold Haus** Servicetelefon: 0 61 54 / 6399 - 10
- **DRK Tageszentren / Tagespflege für Menschen mit Demenz** Servicetelefon Arheilgen: 0 61 51 / 3606 - 660 Servicetelefon Eberstadt: 0 61 51 / 3606 - 680 Servicetelefon Weiterstadt: 0 61 50 / 8 69 40 90 30
- **Entlastungsangebot für Angehörige von Menschen mit Demenz / Besuchsdienste** Servicetelefon: 0 61 51 / 3606 - 622
- **Service-Reisen** Servicetelefon: 0 61 51 / 3606 - 625
- **Präventive Angebote (z.B. Sturzprävention, Seniorentanz)** Servicetelefon: 0 61 51 / 3606 - 657
- **Migration und Integration (z.B. Migrationsberatung, Interkulturelle Vermittlung, Hippy)** Servicetelefon: 0 61 51 / 3606 - 650
- **Fahrdienst Betreute Patientenfahrten** Servicetelefon: 0 60 71 / 96 37 37